

Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Bad Dürrhein am 19.09.2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Zeit des Offenhaltens

Am Sonntag, den 13. Oktober 2019 dürfen aus Anlass des 5. Naturpark Markts die Verkaufsstellen im Bereich Friedrichstraße, Luisenstraße, Huberstraße, Bahnhofstraße, Salzstraße, Scheffelstraße, Karlstraße, Willmannstraße, Am Lindenplatz und im Bereich Schwenninger Straße, Dieselstraße, Siemensstraße, Carl-Zeiss-Straße, Carl-Friedrich-Benz-Straße, Robert-Bosch-Straße sowie Auf Stocken in der Zeit von 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet sein.

§ 2 Schutz der Arbeitnehmer

Bei Beschäftigung von Arbeitnehmern ist § 12 LadÖG zu beachten.

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

- 1) Ordnungswidrig im Sinne des § 15 Abs. 1 Buchstabe a) LadÖG handelt, wer den Vorschriften dieser Satzung zuwider handelt.
- 2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bad Dürrhein, den 20.09.2019

Jonathan Berggötz
Bürgermeister

Hinweis:

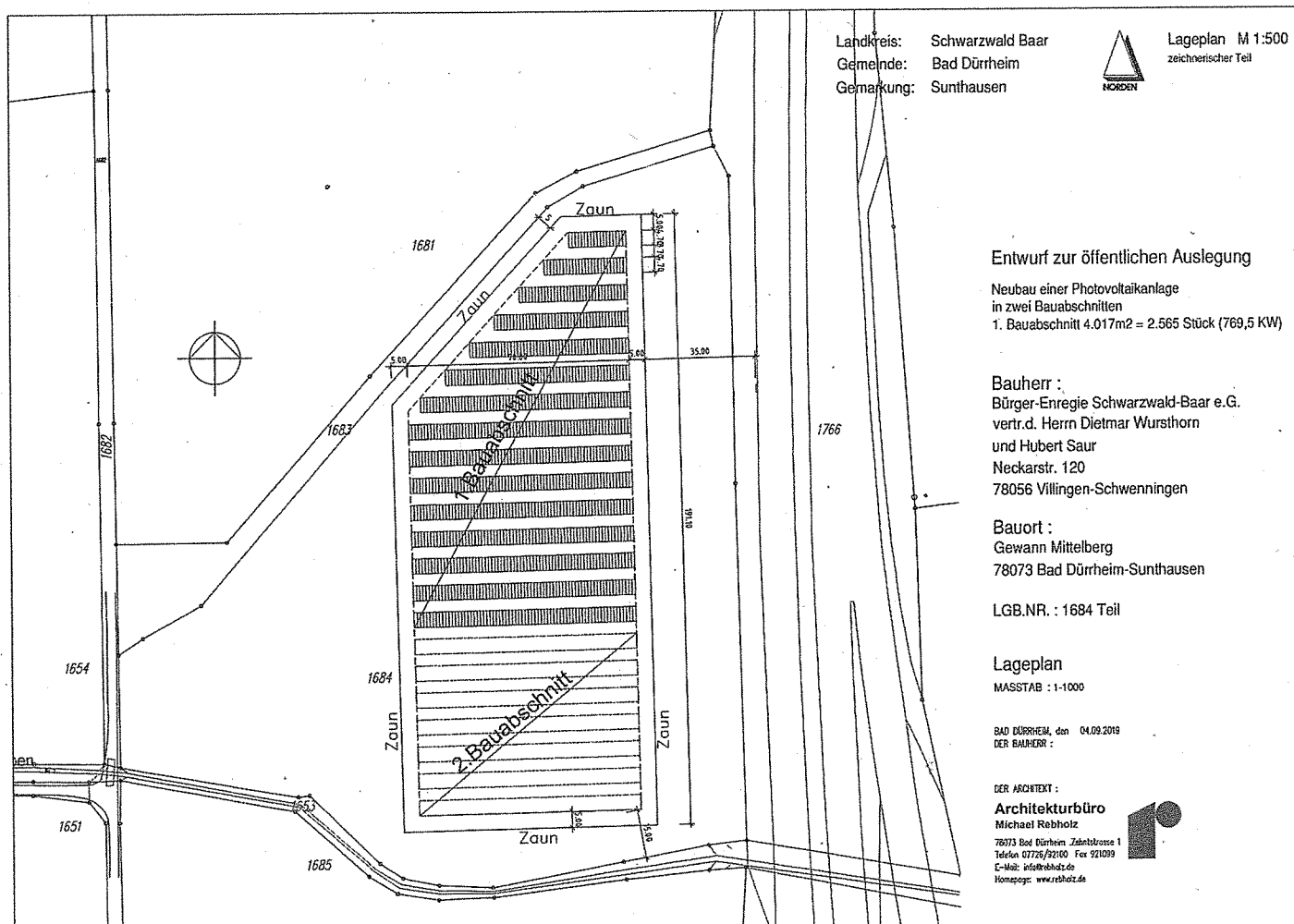
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Bad Dürrhein geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark-Mittelberg“

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Bad Dürrhein hat in öffentlicher Sitzung am 19.09.2019 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, einschließlich der Örtlichen Bauvorschriften „Solarpark-Mittelberg“ gebilligt und deren öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Mit der Aufstellung dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage geschaffen werden.

Der rund 1,37 ha große räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus nachstehendem Lageplan vom 04.09.2019.



Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Begründung, umweltbezogene Gutachten und Berichte sowie die weiteren nachfolgend genannten Stellungnahmen werden entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 07.10.2019 bis einschließlich 08.11.2019

im Rathaus Bad Dürrhein, Bauamt, Luisenstr. 9, 78073 Bad Dürrhein, während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Diese sind von Mo-Do 08.30 -12.00 Uhr; Mi. 14.00 - 17.45 Uhr und Fr. 08.30 -12.30 Uhr.

Die Unterlagen werden zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Bad Dürrhein unter www.bad-duerrheim.de/Aktuelles/Solarpark-Mittelberg zur Einsichtnahme bereitgestellt. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan,

Büro faktorgrün, Stuttgart, vom 03.09.2019.

Angaben bzw. Untersuchungen zu den Schutzgütern sowie mögliche Auswirkungen:

Grünordnung: Konzeption, grünordnerische Festsetzungen

Fläche: Flächenbilanz, Auswertung der Auswirkungen, Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen

Boden: Bestandsdarstellung- und Bewertung, Auswertung der Auswirkung, Hinweise zum Bodenschutz

Wasser: Bestandsdarstellung- und Bewertung, Bewertung der Auswirkungen, Schutz des Grundwassers, Hinweise bezüglich Gewässerrandstreifen

Tiere: Habitatstrukturen, Artenvorkommen, Bewertung, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen, Ausgleichsmaßnahmen

Artenschutz: Hinweise zur Vermeidung von Störung oder Tötung streng geschützter Arten

Biotope: Biotopstrukturen, Pflanzenarten, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen, Ausgleichsmaßnahmen

Klima/Luft: Angaben zur Betroffenheit und Hinweise zu Maßnahmen

Landschaftsbild: Bestandsdarstellung und Bewertung der Auswirkung

Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung: Bilanzierung der Schutzgüter

Ökopunkte-Bilanz: Schutzgut Biotoptypen und Boden

Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung,

Büro faktorgrün, Stuttgart, vom 03.09.2019.

Angaben bzw. Untersuchungen sowie mögliche Auswirkungen:

Lebensraumstrukturen: Habitatpotentialanalyse

Wirkfaktoren des Vorhabens: Wirkfaktoren und frühzeitige Vermeidung von Beeinträchtigungen

Relevanzprüfung: Arten der FFH-Richtlinien

Natura 2000-Vorprüfung,

Büro faktorgrün, Stuttgart, vom 03.09.2019.

Darstellung betroffener Lebensraumtypen sowie mögliche Auswirkungen:

Vogelarten: Beurteilung des Artenvorkommens (SPA-Gebiet „Baar“)

Beeinträchtigung: Darstellung möglicher Beeinträchtigung, Summationswirkung

Aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden liegen Anregungen zu umwelt- und planungsrelevanten Sachverhalten wie folgt vor:

- Anpassung und Ergänzung des Umweltberichts und der Artenschutzrechtlichen Relevanzprüfung bezüglich Artenvorkommen, Pflegemanagement sowie der Bewertung des Grünlands in der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung
- Erforderlichkeit einer Natura2000-Vorprüfung
- Hinweise, die in den Textteil/Planteil zum Bebauungsplan aufgenommen werden sollen, um Schäden zu vermeiden sind: Ausführungen zum Umgang mit Bodenmaterial, Grundwasserschutz, gefährverdächtigen Flächen, Gewässerrandstreifen
- Anpassung des Geltungsbereichs um den Abstand zu den nord-westlich liegenden Strukturen zu vergrößern

Die relevanten Stellungnahmen werden ebenfalls öffentlich ausgelegt.

Eine Anpassung der umweltbezogenen Gutachten sowie der schriftlichen und zeichnerischen Planunterlagen wurden gemäß den eingegangenen Stellungnahmen durchgeführt.

Die Fläche des Planungsgebiets wurde im zeichnerischen Teil verringert (von 1,4 ha auf 1,37 ha) um den Schutz zu oben erwähnten nördlichen Strukturen zu gewährleisten. Da diese Anpassung kurzfristig durchgeführt wurde, beinhalten die Unterlagen von faktorgrün diesbezüglich noch Angaben der vorangegangenen Planung.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen - schriftlich oder zur Niederschrift - bei der Stadt Bad Dürrhein abgegeben werden. Schriftlich vorgebrachte Stellungnahmen sollen die volle Anschrift der Beteiligten enthalten.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bad Dürrhein, 26.09.2019

gez. Jonathan Berggötz

Bürgermeister

Wir gratulieren



- | | | |
|-------------------|------------------------------|--------------------|
| 27.09.2019 | Herr Gerardus Van der Beesen | zum 70. Geburtstag |
| | Seestraße 42 | |
| | Herr Günter Falke | zum 70. Geburtstag |
| | Max-Reger-Weg 1 | |
| 28.09.2019 | Herr Heinz Werner | zum 70. Geburtstag |
| | Konrad-Heby-Weg 33 | |
| 30.09.2019 | Herr Hans-Martin Mayer | zum 80. Geburtstag |
| | Wohnpark Kreuz 5 | |
| 01.10.2019 | Herr Wolfgang Escherich | zum 75. Geburtstag |
| | Salinenstraße 36 | |
| 02.10.2019 | Frau Gerlinde Städele | zum 85. Geburtstag |
| | Am Salinensee 2 | |

Ehejubiläum

01.10.2019

60 Jahre Eheleute Helmut und Edeltraud Isele
Waldstraße 5

Zu verschenken



- 36 - elektrischer Fernsehsessel, schwarz, Kunstleder, neuwertig
Tel. 07726 33 64 014

Haben Sie auch etwas zu verschenken?

Wenn ja, dann können Sie das jeweils bis zum Redaktionsschluss, montags um 10 Uhr (Änderungen bitte beachten), der Stadtverwaltung, Redaktion Bad Dürrheimer Nachrichten, Tel.: 07726 666-203 oder unter bdn@bad-duerrheim.de mit Angabe aller Daten (Kurzbeschreibung des Gegenstands, Name, Adresse, Telefonnummer) mitteilen. In der kommenden Ausgabe der Bad Dürrheimer Nachrichten werden die Mitteilungen dann kostenlos veröffentlicht. Bitte beachten Sie, dass Tiere aus tierschutzrechtlichen Gründen nicht veröffentlicht werden.